



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 11 – 18. Jahrgang – Potsdam, 17. November 2008

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland (Vordruckreihe RH) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 11. Juli 2008 (1414-SH 6-I)	150
Bekanntmachungen	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 30. Oktober 2008	150
Personalmeldungen	151
Ausschreibungen	151

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland (Vordruckreihe RH)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 11. Juli 2008
(1414-SH 6-I)

Die Allgemeine Verfügung vom 15. Juli 2004 (JMBl. S. 82), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 28. Mai 2008 (JMBl. S. 62), wird wie folgt geändert:

Das Vordruckverzeichnis wird mit Wirkung vom 13. November 2008 wie folgt geändert:

„II. Vordrucke für die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.11.2007) und der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28.05.2001 über die Zu-

sammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen

RH 10 – Antrag auf Zustellung von Schriftstücken nach Artikel 4 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.11.2007

RH 11 – Belehrung des Empfängers über sein Annahmeverweigerungsrecht nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.11.2007 – DE –“.

Brandenburg an der Havel, den 11. Juli 2008

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
In Vertretung

Kahl

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 30. Oktober 2008

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Staatsanwalt Nils Delius, Dienstaussweis-Nr. **141 768**, ausgestellt durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) am 04.12.2002, gültig bis 03.12.2008.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

Personalmeldungen

Ministerium der Justiz

Ernannt:

z. **Amtsrat**: Sozialamtmann Wolfgang Hänsel.

Ruhestand:

MR Klaus Auer.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am OLG**: Richter am AG Michael Neumann aus Luckenwalde; z. **Richterin am AG als d. ständ. Vertr. in e. Dir.**: Richterin am AG Claudia Odenbreit in Nauen; z. **RAmtsrat**: RAmtm. Reiner Krause in Brandenburg an der Havel; z. **JAmts-rätin/JAmtsrat**: JAmtsfrauen Angelika Henschel in Frankfurt (Oder), Ursula Lippmann und Gabriele Tanner in Potsdam, JAmtm. Uwe Mühlig in Brandenburg an der Havel; z. **JAmt-frau/JAmtm.**: JOInsp./innen Annegret Pöttsch in Bad Liebenwerda, Manja Reddemann in Oranienburg, Frank Schulze in Guben; z. **JOInsp.in**: JInsp.innen Susanne Brose und Anja Reinz in Frankfurt (Oder), Eva Verhoeven in Strausberg; z. **OGVollz.in**:

GVollz.in Jeannette Ulbricht in Bad Liebenwerda; z. **JHSEkr.in**: JOSEkr.innen Silke Aurin, Sandra Janke und Andrea Träger in Potsdam.

Amtsübertragung:

JOAmtsrat – BesGr. A 13 m. AZ. –: JOAmtsrat Wilhelm Heinrich in Potsdam.

Ruhestand:

Vors. Richterin am LG Gabriele Hertel in Potsdam.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **JHSEkr.in**: JOSEkr.innen Monika Gärtig, Silvana Kleimann in Frankfurt (Oder) und Doreen Mahnke im Potsdam; z. **JOSEkr.in/JOSEkr.**: JSEkr./innen Conny Bergmann, Heike Krenckel-Martin und Heiko Naundorf in Cottbus; z. **EJHW**: JHW Thomas Rademacher in Frankfurt (Oder).

Ruhestand:

OSTA Volker Ost in Potsdam.

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 2).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2008** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die durch Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Mai 2008 erfolgte Ausschreibung der Stelle für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg

Amtsgericht Nauen
Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor
(Besoldungsgruppe A 10)

wird zurückgenommen.

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.
Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).
Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.
Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).
Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.
Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon: (03 31) 56 89 - 0